



Protokollauszug
3. Sitzung vom 9. Februar 2022

42/2022 7.3.7 Kleine Anfrage von Olivia Boccali betreffend "illegale Müllablagerungen"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 16. November 2021 wurde von Gemeindeparlamentarierin Olivia Boccali die folgende Kleine Anfrage betreffend "illegale Müllablagerungen" eingereicht:

"§ 14 des Zürcher Abfallgesetzes besagt, dass das Ablagern und Stehenlassen von Abfällen im Freien auf öffentlichem und privatem Grund verboten ist. Dies gilt unter anderem auch für ausgediente Möbel, Geräte und ihre Bestandteile, sowie für Erzeugnisse aus Metall oder Kunststoff. Der Vollzug des Abfallablagerungsverbots ist gemäss § 35 Abs. 4 des Zürcher Abfallgesetzes Aufgabe der Gemeinde. Zudem ist sie auch dafür verantwortlich, dass die sachgemässe Entsorgung von illegalen Ablagerungen veranlasst wird.

Entgegen dieser gesetzlichen Auflage findet man in Schlieren unerfreulicher Weise immer wieder und je länger je mehr Müllablagerungen an Orten vor, an denen sie nicht hingehören. Vollgestopfte Plastiktüten, grosse Kartonverpackungen, abgenützte Autopneus, kaputte Stühle und alte Matratzen werden achtlos weggeschmissen und häufen sich insbesondere neben Müllcontainern und neben Wohneingängen an. Diese Müllberge bleiben oft wochenlang liegen, bis diese fachgerecht entsorgt werden.

Gerne möchte ich vom Stadtrat wissen, ob und wie er gegen diese Problematik der illegalen Müllablagerungen vorgeht. Insbesondere hätte ich gerne Auskunft darüber, ob sich aus Sicht des Stadtrates der Zustand in den letzten Jahren verschlimmert hat, wie der Stadtrat konkret gegen die Abfallsünder vorgeht und wie die Übertretungen des eingangs zitierten Paragraphen geahndet werden."

2. Antwort des Stadtrats

Die illegalen Ablagerungen, bzw. vor allem unsachgemässen Entsorgungen, haben seit der Pandemie zugenommen und sind in Schlieren und auch in den umliegenden Gemeinden ein unerfreuliches Thema. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sowohl die Wohnbevölkerung in Schlieren stetig wächst, als auch die Anzahl an Menschen, die in Schlieren ihren Arbeitsplatz haben. Damit wird der Kreis jener Personen, die Abfälle unsachgemäss entsorgen könnten, im Grundsatz grösser, weshalb die Zunahme an Fällen nicht mit einem veränderten Verhalten der Bevölkerung gleichzusetzen ist.

Bei der Finanzierung der Beseitigung von Siedlungsabfällen gilt das sogenannte Verursachendenprinzip. Das bedeutet, dass die Kosten nur dann durch die Allgemeinheit getragen werden, wenn nicht in Erfahrung gebracht werden kann, durch wen die Abfälle verursacht wurden. Dies ist typischerweise bei Littering der Fall. Unsachgemäss bereitgestellte Abfälle werden mit einer gelben Klebetikette versehen, auf der geschrieben steht, aus welchem Grund sie bei der Sammeltour nicht

mitgenommen werden konnten. Stehen diese bei der darauffolgenden Sammeltour noch immer am selben Ort, werden sie als illegal entsorgte Abfälle betrachtet. Illegal entsorgte Abfälle werden auf Hinweise und Kontaktdaten durchsucht. Der Prozess und das Ergebnis werden entsprechend dokumentiert. Können Abfälle der verursachenden Person zugeordnet werden, werden die Protokolle zwecks Verzeigung an die Polizei weitergeleitet. Bei illegalen Entsorgungen ist entscheidend, ob diese auf öffentlichem oder auf privatem Grund stattfinden. In der Regel finden sich diese auf öffentlichem Grund. Auf privatem Grund haben die städtischen Angestellten des Bereichs Abfall keine Befugnisse, einzuschreiten. Die Abfälle einzusammeln, wäre Diebstahl. Entsorgt also jemand seine Abfälle auf dem eigenen Vorplatz, ist eine Meldung an die Polizei zu erstatten. Einzig bei grösseren Überbauungen gibt es eine weitere Option. Die Verwaltung kann die Stadt ermächtigen, die Abfälle auf dem gesamten Privatareal zu entfernen und in Rechnung zu stellen. In diesem Fall verrechnen die Verwaltungen die Kosten ihren Mieterinnen bzw. Mietern via die Nebenkostenabrechnung.

Die heutige gültige Abfallverordnung, revidiert am 4. Februar 2019 ist auf aktuellem Stand. Die Resorts Sicherheit und Gesundheit und Werke, Versorgung und Anlagen sind im engen Austausch um der illegalen Entsorgung und dem Littering Einhalt zu bieten. So wurden zum Beispiel die neuralgischen, problematischen Plätze abgeglichen und die Patrouillentätigkeit erhöht. Diese Tätigkeiten könnten ausgebaut werden. Dafür müssten jedoch bei der Stadtpolizei die personellen Ressourcen erhöht werden. Ein Blick zurück in die jüngere Vergangenheit zeigt, dass Stadtrat und Verwaltung für die Problematik sensibilisiert sind und nicht untätig waren. Getroffene Massnahmen sind beispielsweise:

- Einführung und Ausbau Stadtmelder
- Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Limmattal
- Clean-Up-Day mit Schulklassen, der Bevölkerung, Take-aways
- Anti-Littering-Plakataktionen
- Littering Tag mit der Pfadi Limmattal
- Ad hoc Informationsplakate bei Spielplätzen, öffentlichen Sammelstellen, neuralgischen Punkten
- mündlicher und schriftlicher Kontakt mit Detaillisten, Hauseigentümern, Liegenschaften Verwaltungen
- Sensibilisierungskampagnen bei Mitarbeitenden
- Anpassung der Sammel Touren je nach Jahreszeit

Im Weiteren sammelt die Stadt Ideen von anderen Gemeinden, Mitarbeitenden und Organisationen, um stetig weitere gute und sinnvolle Aktionen, respektive Verbesserungen durchzuführen und umzusetzen. Es bleibt abschliessend festzuhalten, dass es zwar Optionen gäbe, um noch mehr gegen Abfälle und Littering zu unternehmen, dazu aber ein deutlicher Ausbau an Stellen bei der Stadtpolizei und dem Bereich Werke, Versorgung und Anlagen notwendig wäre.

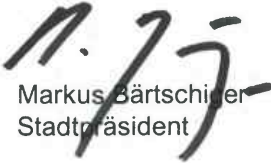
Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Olivia Boccali betreffend "illegale Müllablagerungen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragestellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschi
Stadträsident


Janine Bron
Stadtschreiberin